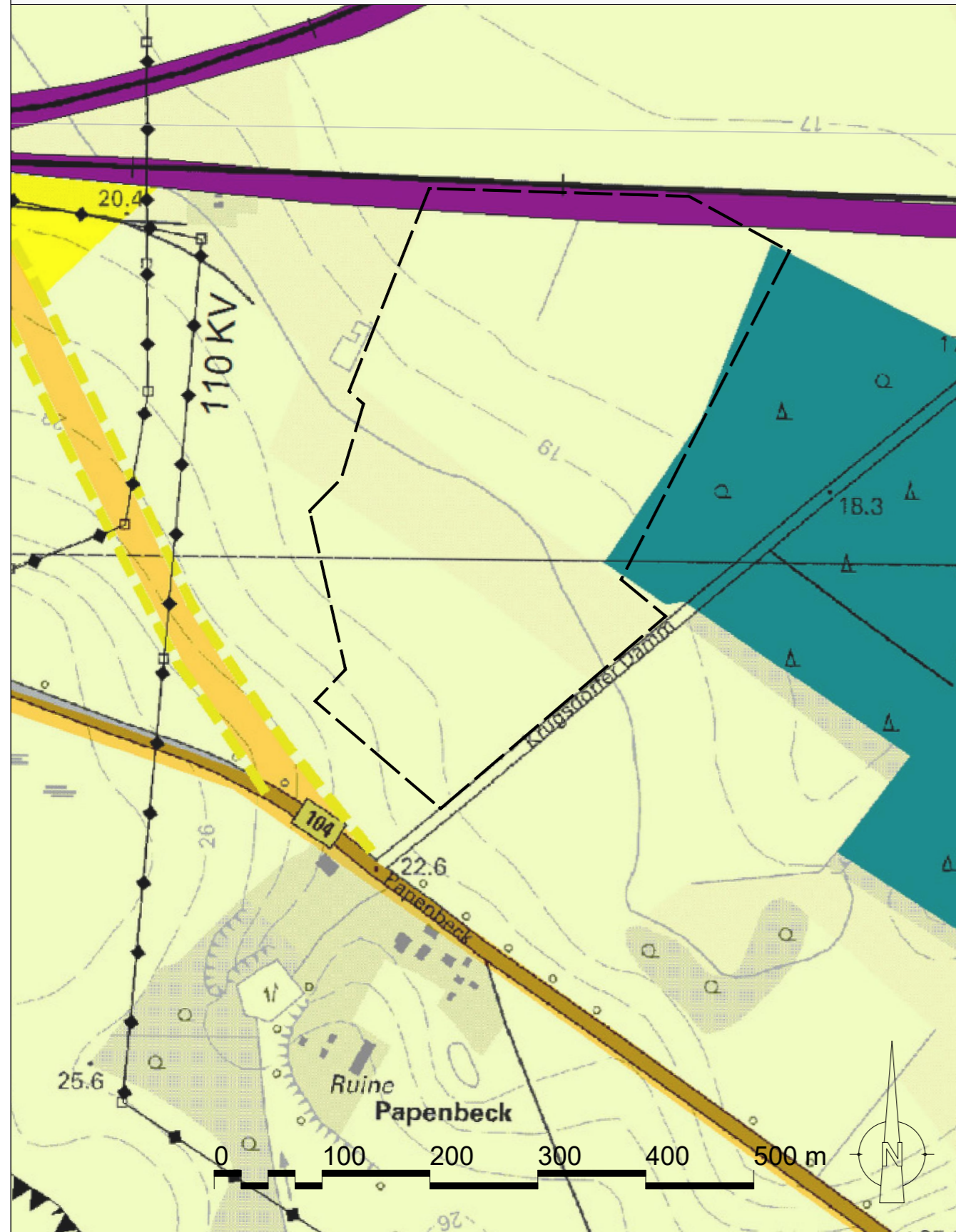
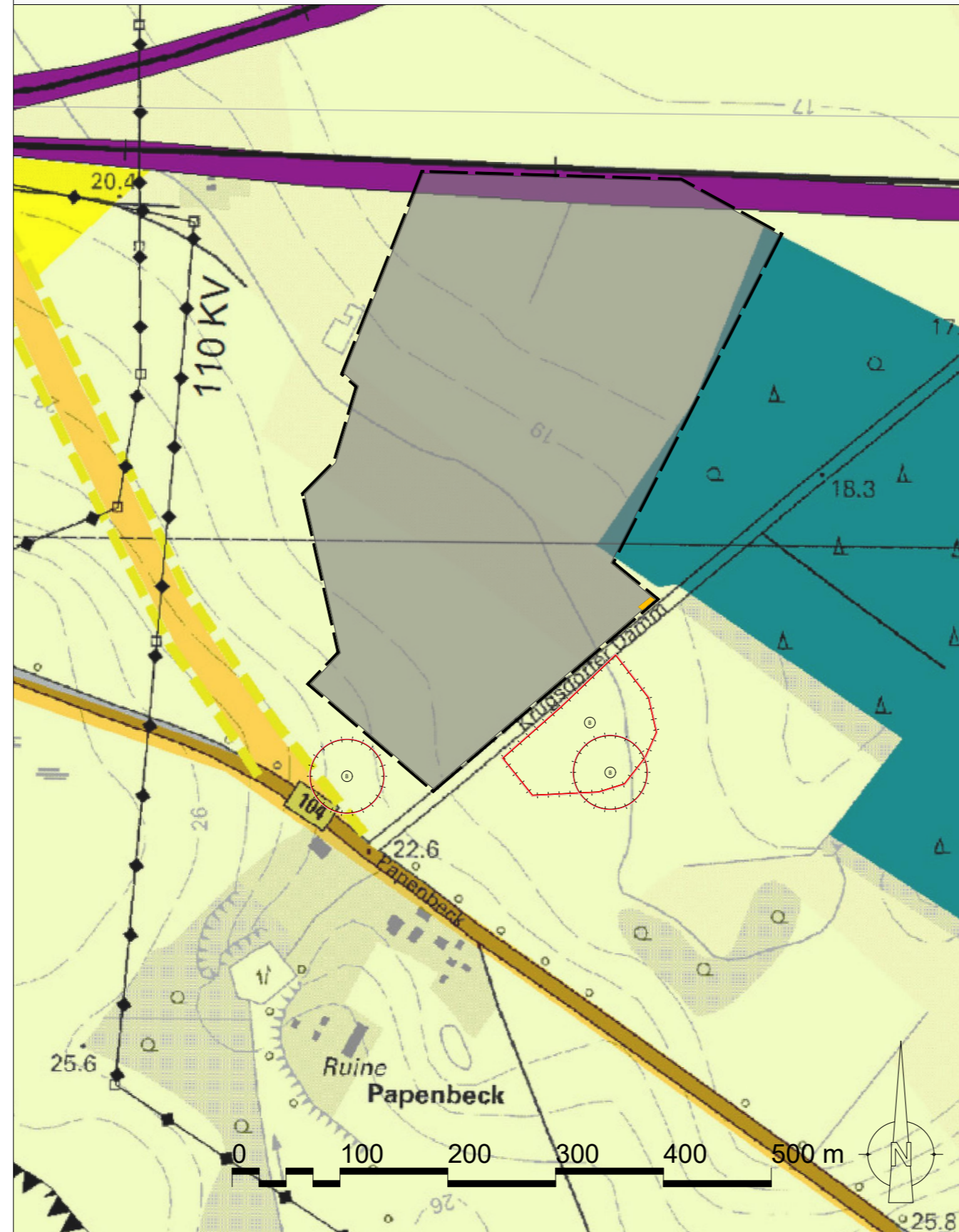


25. partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Krugsdorfer Damm“

Nachrichtliche Übernahme wirksamer Flächennutzungsplan (2015)



Teil A - PLANZEICHNUNG



Teil C - PLANZEICHENERKLÄRUNG (§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Signaturen gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV 1990

I. Darstellungen mit Normcharakter

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.3. Gewerbliche Bauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5.1 Überörtlicher Straßenverkehr

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen ohne Normcharakter



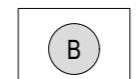
wirksamer Flächennutzungsplan i.d.F.v. 2015 (Ausschnitt Planzeichnung)

Hinweise: Der Normcharakter von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser partiellen Änderung sowie Leitungsbestände innerhalb des Geltungsbereichs bleiben unberührt.

Als Kartengrundlage dient die Originalfassung des Flächennutzungsplans, welche näherungsweise an der aktuellen digitalen Datengrundlage ausgerichtet wurde. Abweichungen sind technisch bedingt. Maßgeblich für die Verortung der Änderung sind die Grenzen der beplanten Flurstücke.

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



14.2. Bodendenkmal

Teil B - VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in der Sitzung vom 10.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 17.02.2025 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Änderung Bezeichnung und Erweiterung Geltungsbereich

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat am _____ die Änderung der Bezeichnung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Batteriespeicheranlage „Krugsdorfer Damm“ in „Gewerbegebiet Krugsdorfer Damm“ sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

5. Erneute frühzeitige Beteiligung

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom _____ bis _____ statt. Parallel erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____ unter Fristsetzung bis zum _____.

6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ mit den Umweltinformationen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk in der Sitzung vom _____ gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

7. Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

8. Abwägungsbeschluss

Der Beschluss über die Behandlung der Bedenken und Anregungen (Abwägungsprotokoll) zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am _____ gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Feststellungsbeschluss

Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. _____ wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk gem. § 10 BauGB am _____ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. _____ wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am _____ gebilligt.

Pasewalk, den _____ -Siegel-

Rodewald

Bürgermeister

10. Genehmigung

Diese partielle Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ unter dem Aktenzeichen Az. _____ genehmigt worden.

11. Bekanntmachung

Die Genehmigung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wird am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Pasewalk, den _____ -Siegel-

Rodewald

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

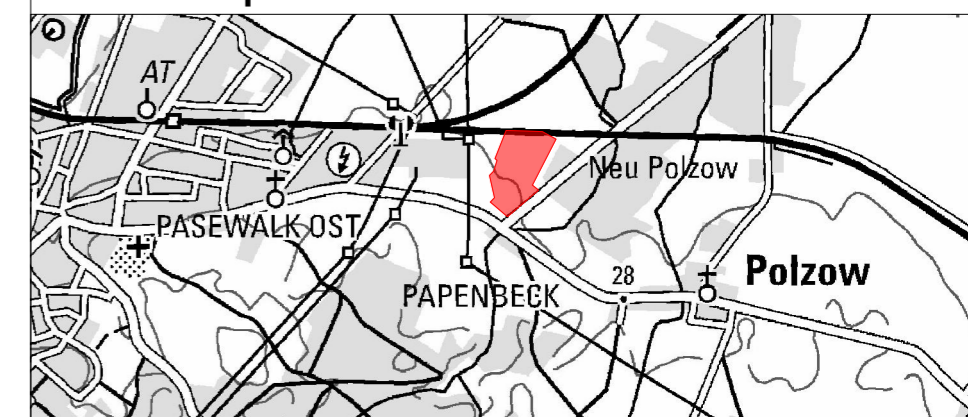
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) geändert worden ist

Übersichtsplan



Stadt Pasewalk

25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr.67/24 „Gewerbegebiet Krugsdorfer Damm“

Vorentwurf, Fs. vom 10.06.2025

Planungshoheit:	Stadt Pasewalk Haußmannstraße 85 17309 Pasewalk www.pasewalk.de	Projekt-Nummer: 10-24-209
Bauleitplanung:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Büro Rostock Erich-Schlesinger-Straße 25 18059 Rostock www.bpm-ingenieure.de	Maßstab Planzeichnung: 1:5.000
Versionierung	Version / erstellt / bearbeitet / geprüft / Datum / Beschreibung	Maßstab Übersichtskarte: 1:50.000
	0.0 / kly / kly / mkü / 2025-07-22 / LP1 Vorentwurf Prüffassung	Lagebezug: ETRS 89_UTM 33
	0.1 / kly / tla / mkü / 2025-07-23 / LP1 Vorentwurf Einarbeitung Prüffassung	
	0.2 /	
	0.3 /	
	0.4 /	
	0.5 /	

